

Hundesteuer 2007

Die Hundesteuerbescheide 2007 werden Ihnen in den nächsten Tagen zugestellt.

Diesen Hundesteuerbescheiden liegen die neuen Hundesteuermarken bei. Diese Marken sind für zwei Jahre gültig (2007 und 2008).

Die Stadt Bretten erhebt aufgrund der Hundesteuersatzung vom 22.10.1996 die Hundesteuer. Der Steuersatz beträgt in 2007 75,00 EURO für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen steuerpflichtigen Hund. Ein Hund wird steuerpflichtig, sobald er das Alter von drei Monaten erreicht hat. Hält ein Hundehalter mehrere Hunde, so ist für jeden weiteren Hund die doppelte Steuer zu entrichten. Jede Hundehaltung im Gemeindegebiet ist innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, der Gemeinde anzuzeigen. Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies ebenfalls der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen zu melden. An- und Abmeldungen zur Hundesteuer nehmen die Steuerverwaltung (Zimmer 328, Tel.: 921-216), der Bürgerservice im Rathaus oder die Ortsverwaltungen entgegen.